



WORKSHOP

„Sozialberichterstattung – Wie weiter in Hamburg?“

Montag, 13. Juli 2015

Ergebnisse in Eckpunkten

Im vergangenen Jahr veröffentlichte die Freie und Hansestadt Hamburg einen Sozialbericht, der aus mehreren unverbundenen Teilberichten bestand. Im Frühjahr 2015 kündigte die neu gewählte Landesregierung an, die Sozialberichterstattung mit vier Teilberichten zu spezifischen Lebenslagen fortzusetzen. Dieser Ansatz birgt das Risiko, bei der Betrachtung einzelner Gruppen die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse in der Stadt aus dem Blick zu verlieren. Vor diesem Hintergrund befasste sich der Workshop mit Prinzipien und Standards einer integrierten Sozialberichterstattung und suchte nach Möglichkeiten, diese in Hamburg zu implementieren. Die Diskussionsgrundlage bildete eine Expertise von Dr. Peter Bartelheimer („Sozialberichterstattung für Hamburg“), der auch den Eröffnungsvortrag hielt, sowie ein Kommentar von Prof. Dr. Jörg Pohlen, der auch die Grundzüge des Hamburger Sozialmonitorings vorstellte.

1) Integrierte Sozialberichterstattung als „Dauerbeobachtung“

Aus der ersten Diskussionsrunde ergaben sich einige Punkte, aus denen sich Standards einer guten integrierten Sozialberichterstattung ableiten lassen. Wesentliche Funktionen der Sozialberichterstattung sind Aufklärung und Planungsunterstützung (nicht zu verwechseln mit Controlling/Evaluation), Innovation (Annahmen über Handlungsbedarfe und Wirkungen

überprüfen) sowie insbesondere auch die Unterstützung (durch Daten) der öffentlichen Diskussion über die soziale Lage und Entwicklung in der Stadt. Effektive Sozialberichterstattung ist in Politikprozesse integriert zur Themenfindung sowie als begleitende Kommunikation zu Programmen und ihrer Umsetzung. Gute Sozialberichterstattung nimmt eine umfassende, integrierte Perspektive ein und ist nicht (nur) nach bestimmten Personengruppen gegliedert. Gruppenbezogene Berichterstattung ist nicht forschungsökonomisch (man braucht in jedem Fall eine umfassende Dateninfrastruktur), erschwert den Aufbau stabiler Indikatorensätze und riskiert analytische Blindflecken; empfehlenswert sind Kernindikatoren plus Vertiefungsbereiche. Als Datenbasis sollten Leistungsdaten, Prozessdaten und die offizielle Städtestatistik herangezogen werden, Mikrozensusdaten eignen sich nur bedingt und ergänzend.

Raumbezogene Berichterstattung ermöglicht mehrdimensionale Beschreibungen, die auf Haushaltsebene nicht möglich sind.

2) Akteure und Bündnisse der Sozialberichterstattung

Auftraggeberin einer offiziellen Berichterstattung sollte die Landesregierung sein. Sie sollte jedoch über die relevanten Verwaltungsteile und das statistische Amt hinaus die lokale Fachöffentlichkeit und Trägerlandschaft als Arbeitsbündnis v.a. in die Diskussion und Bewertung der Daten einbeziehen. Die Sozialberichterstattung sollte unabhängig erbracht werden und die Analyse von den Schlussfolgerungen trennen. Insbesondere sollte die redaktionelle Verantwortung nicht bei einem Leistungsträger liegen.

3) Berichtsformate und Kommunikation

Das Berichtswesen sollte breit angelegt sein, die Daten transparent, zugänglich und interpretierbar, um auch unerwartete Entwicklungen (z.B. Fluchtmigration) aufzugreifen. Im politischen Alltag zeigt sich z.B. immer wieder, dass zu wichtigen Fragen des Zusammenlebens keine Daten verfügbar sind. Integrierte Berichterstattung könnte sich in einen Überblicksbericht und spezifischere Teilberichte aufgliedern. Für den umfassenden Ansatz empfiehlt sich eine Lebenslagenorientierung eher als eine Voreinstellung auf materielle Aspekte von Armut und Reichtum. Sozialberichterstattung sollte netzwerkartig gedacht werden, Fachberichte (wie z.B. das Sozialmonitoring oder die Bildungsberichte) einbinden und Konkurrenzen um institutionelle Deutungshoheit vermeiden.

Diese Ergebnisse des Workshops wurden von der AG Soziales Hamburg formuliert und sind als Anregung zur Verbesserung der Berichterstattung gedacht.